



An den 1. Bürgermeister und Gemeinderat Möhrendorf

SPD Ortsverein Möhrendorf/Kleinseebach

Hauptstrasse 16

91096 Möhrendorf

Möhrendorf im Dezember 2024

Antrag an den 1. Bürgermeister und Gemeinderat von Möhrendorf

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Z. 274 StVO) in der Erlanger Straße

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Erlanger Straße, zumindest in Höhe des Spielplatzes, in beiden Fahrtrichtungen mit Zeichen 274 StVO auf 30 km/h zu begrenzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung kann ggfs. auf die Nutzungszeit des Spielplatzes befristet werden (z. B. 8 - 18 Uhr). Bei der Erlanger Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße, so dass für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) die Gemeinde Möhrendorf örtlich und sachlich zuständig ist.

Begründung:

1. Der Spielplatz in der Erlanger Straße wird erfreulicherweise von vielen Kindern mit ihren Eltern angenommen. Zu Spitzenzeiten der Nutzung ist der Platz fast vollständig von Kindern und Eltern(-teilen) eingenommen.
2. Auch wenn der Spielplatz vollständig eingezäunt ist und viele Kinder von erwachsenen Aufsichtspersonen begleitet werden, kann eine erhöhte Gefährdungssituation in diesem Bereich der Erlanger Straße nicht völlig ausgeschlossen werden.
3. Die aktuelle und geänderte Fassung der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) gibt den Straßenverkehrsbehörden ausdrücklich die erleichterte Möglichkeit, auf solchen Straßen die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Dies gilt ausdrücklich in

SPD Ortsverein
Möhrendorf/Kleinseebach
Vorsitzender
Wolfgang Rösch

Dorfstraße 8
91096 Möhrendorf

Telefon: 09133/8957994

Email: wroesch@spd-
moehrendorf.de

Internet: www.spd-
moehrendorf.de

Bezug auf Vorfahrtsstraßen, an **Spielplätzen** und viel genutzten Schulwegen. Somit wäre, hier am Rande angemerkt, grundsätzlich auch eine Ausdehnung von Tempo 30 möglich.

4. Es gibt mittlerweile genug Beispiele andernorts, wie z. B. in der Hauptstraße in Baiersdorf (20 km/h) oder in der Birkenallee in Bubenreuth (30 km/h), die zeigen, dass diese Gemeinden konkret Geschwindigkeits-begrenzungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch zur Lärm-/Schadstoffminderung anordnen.

Die Bundesregierung und der Bundesrat haben zuletzt den Weg für eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 auch für innerörtliche Hauptverkehrsstraßen für die Straßenverkehrsbehörden im Sinne von § 45 Absatz 9 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) frei gemacht. Hintergrund sind die Änderungen im Straßen-Verkehrs-Gesetz (StVG) mit zusätzlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungsbefugnissen, die mit den Stimmen der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP, beschlossen wurden.

Wolfgang Rösch

Vorsitzender des SPD Ortsverein Möhrendorf/Kleinseebach